



**Niederschrift
zur 6. Sitzung
des Sozialausschusses
am 22.11.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022
- 3 07 - 17 0804/2022 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"
- 4 07 - 17 0805/2022 Gesundheitskarte NRW;
hier: Antrag Nr. III/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 5 07 - 17 0806/2022 Schaffung einer Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten in
Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 12/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 6 18 - 17 0807/2022 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie"
- 7 07 - 17 0808/2022 Sachstandsbericht Flüchtlingskrise 2022/2023
- 8 07 - 17 0809/2022 Entwicklung Bürgergeld und Wohngeldreform
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Stellenausschreibung FBL 7;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen

Herr Gerhard Böcker

Frau Christina Bosmann

als Vertreterin für Mitglied Keles

Herr Tim Krebber

Herr Till Nieke

Herr Gregor Reintjes

Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters

Herr Jan Ruben Ludwig

als Vertreter für Mitglied Mölder

Frau Marita Weit

Frau Sandra Wittke

Mitglieder GRÜNE

Herr Henryk Palluch

als Vertreter für Mitglied Brockmann

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

als Vertreter für Mitglied Tapaß

Frau Helena Suchanek-Motyka

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Frau Vera Artz

Herr Phillip Bongers

Herr Markus Dahms

Frau Christiane Wöltgen

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und die Pressevertreterin.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Henryk Palluch als Sachkundiger Bürger vereidigt.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022**

Die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung in den Fachausschüssen - Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales" Vorlage: 07 - 17 0804/2022**

Herr Dahms erläutert, dass im kommenden Jahr 2023 der Haushaltsansatz bei den ordentlichen Erträgen höher ausfallen werde als im Haushaltsjahr 2022. Bei den Ausgaben hingegen wird eine Verringerung erwartet, sodass sich das Ergebnis im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2022 verbessern werde. Insgesamt sei mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 800.000 € zu rechnen. Ein Grund dafür sei eine verbesserte Personalkostenerstattung im SGB II-Bereich des Bundes über den Kreis Kleve. Im Weiteren seien die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die der Stadt Emmerich am Rhein für die Geflüchteten in Höhe von 875 € pro Geflüchtetem erstatten würden, vollständig im Haushalt des Fachbereichs 7 vereinnahmt werden würden, ein weiterer Grund. Wohingegen die Kosten für die Immobilienbewirtschaftung im Fachbereich 3 angesiedelt seien. Insgesamt führe eine erhöhte Flüchtlingszahl zu einer Ergebnisverbesserung im Budget 700, jedoch nicht insgesamt für die Stadt Emmerich am Rhein.

Zudem wäre im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes eine Mehreinnahme zu verzeichnen, die auf die erfolgreiche Unterhaltsheranziehung bei den Zahlungspflichtigen zurück zu führen sei. Gleichzeitig seien die Personalkosten im kompletten Haushalt angepasst worden, bisher sei eine vollständige Ausfinanzierung dargestellt worden, die aber tatsächlich nie erreicht worden sei, so wurde der Haushaltsansatz um 10 % für alle Bereiche gekürzt. Im Weiteren würden im kommenden Jahr kurzfristige Finanzhilfen zum einen für die Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen, aber auch die Erstattungen für die Geduldeten.

Jedoch gäbe es auch für das Haushaltsjahr 2023 einige Unabwägbarkeiten. Dazu gehöre die Einführung des Bürgergeldes, die Höhe der Flüchtlingszahlen im Jahr 2023, steigende Energiekosten, die zu einem Anstieg der Antragsteller führen würden. Hinzu komme eine Wohngeldreform, die laut Städte- und Gemeindebund zu einer Verdreifachung der Empfängerzahlen führen würde.

Der Haushalt im Budget 700 schließe im Haushaltsjahr 2023 mit einem Zuschussbedarf von rund 2,1 Mio ab, damit 800.000 € weniger als im Vorjahr.

Herr Dahms teilt mit, dass er an dieser Stelle auf den Stellenplan eingehen wolle, auch wenn über diesen heute nicht beschlossen werden würde. Er weist darauf hin, dass sich der Stellenplan im Bereich Soziales verändern müsse. So gäbe es aktuell keinen Sozialarbeiter der aufsuchend tätig sei. Es würden zwar Leistungen von externen Anbietern, wie im Bereich der Flüchtlingsberatung über die Stabstelle 18 bei der Caritas und auch beim BBZ Hilfestellungen eingekauft. Jedoch seien diese Hilfestellungen nicht aufsuchend. Der Hilfesuchende müsse sich selbst zunächst um einen Termin bemühen. Allerdings gäbe es eine Anzahl von Einzelschicksalen, die aufgesucht werden müssten. Hinzu kommt beispielsweise ebenso der Bereich des SGB XII, indem Leistungen im Alter gewährt werden. Dort kommt es immer wieder vor, das alleinstehende Menschen vorsprechen, bei denen man recht schnell feststelle, dass sie Hilfe bedürfen, da sie niemanden haben, der ihnen z.B. bei Behördengängen helfen kann. Aus diesen Gründen würde im Haushaltsplan 2023 eine Stelle für einen Sozialarbeiter vorgesehen werden, der dann im Einzelfall auch mal fachbereichsübergreifend tätig werden könne.

Ein weiteres Thema sei die Einplanung von Springerstellen im Haushaltsplan 2023 für den Fachbereich 7. Seit Januar 2020 bis heute sei kein Monat vergangen in dem nicht mindestens eine Fehlzahl von 12 % der Mitarbeiter*innen zu verzeichnen gewesen sei.

Bei den Fehlzeiten seien lediglich die Erkrankungen, die länger als einen Monat bestehen berücksichtigt, sowie Elternzeiten und befristete Arbeitszeitverkürzungen etc.

Er erläutert, dass bei befristeten Arbeitszeitverkürzungen jedoch im Stellenplan eben aufgrund der Befristung die ganze Stelle freigehalten werden müsse, um dem Arbeitnehmer nach Beendigung der Befristung die Gelegenheit zu geben wieder Vollzeit arbeiten zu können. Hier sei es nur möglich für die Dauer der Befristung auch befristet auszuschreiben.

Die Motivation seitens der Bewerber sich auf eine befristete Stelle auszuschreiben gehe jedoch gegen null, sodass eine Besetzung der vakanten Stellenanteile unmöglich sei. Deshalb habe er im Stellenplan für das Jahr 2023 zwei Springerstellen eingeplant um diese Vakanzen aufzufangen. Hierzu erläutert er am Beispiel des Monats November 2022 anhand einer Folie die Problematik. Im Weiteren führt er aus, dass die Einplanung von zwei Springerstellen nicht zu Mehrausgaben führen würde, da wie bereits ausgeführt, immer mindestens 12 % der Stellen nicht besetzt seien, umgerechnet auf den Fachbereich 7 seien das mindestens 6 Stellen. Die zwei Springer*innen seien dann als Elternzeitvertretung z.B. eingeplant. Die fehlenden Mitarbeiter*innen würden in dieser Zeit nicht bezahlt werden müssen, sodass damit keine Mehrkosten im Personalkostenhaushalt entstehen würden.

Selbst wenn das Restrisiko bedacht werden würde, dass der Fall einträte, dass 100 % der Mitarbeiter*innen da sein würden, was allerdings wie bereits ausgeführt in den letzten drei Jahren nicht der Fall gewesen sei, könne durch den Einsatz des zusätzlichen Personals z.B. im Fallmanagement die Qualität der Arbeiter durch eine höhere Beratungsdichte weiter verbessert werden. Die Personalkosten im Bereich des Jobcenters würden erstattet, sodass kein finanzielles Risiko bestünde.

Im Bereich des Wohngeldes seien insbesondere im Hinblick auf die Wohngeldreform zwei weitere Stellen im Stellenplan eingeplant. Hier würde bereits im Januar 2023 eine Stelle besetzt werden um den Anfragen überhaupt gerecht werden zu können.

Im Asylbereich habe im Jahr 2023 eine Verzehnfachung der Zuweisungszahlen stattgefunden. Von einer kurzfristigen Beendigung der Flüchtlingskrise könne nicht ausgegangen werden, sodass auch hier zwei weitere Stellen im Stellenplan berücksichtigt würden. Eine Stelle sei für den Außendienst und eine für den Innendienst vorgesehen.

Insgesamt käme man damit auf eine Zahl von insgesamt sieben zusätzlichen Stellen im Fachbereich 7. Er weist nochmals darauf hin, dass bei der folgenden Abstimmung jedoch nicht über den Stellenplan entschieden werden würde, sondern über das Budget 700.

Mitglied Kukulies merkt an, dass er die Meinung vertrete, offensiv mit dem Stellenplan umzugehen und auch die offenen Stellen alle direkt zu besetzen, damit auch qualitativ eine Sicherheit gegeben sei.

Mitglied Arntzen teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass diese zunächst die Veränderungsliste abwarten möchte und sich bei der nun folgenden Abstimmung das Budget 700 betreffend enthalten würden.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget "Arbeit und Soziales" im Ergebnishaushalt auf 2.111.985,- € und im Finanzhaushalt auf 2.107.360,- € fest.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 7

4. Gesundheitskarte NRW; hier: Antrag Nr. III/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 07 - 17 0805/2022

Herr Dahms weist hier auf die ausführliche Vorlage hin und erläutert zusammenfassend, dass sich der Integrationsrat dafür ausgesprochen habe die Gesundheitskarte einzuführen. Hierbei handele es sich um eine Möglichkeit im Rahmen einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen beizutreten. Das Gesetz sehe für neu zugewiesene Asylbewerber innerhalb der ersten 18 Monate zunächst vor einen Krankenschein für nur notwendige Behandlungen durch die Verwaltung ausgestellt zu bekommen. Die Begründung läge darin, dass sich hier in den ersten Monaten schnell der Aufenthaltsstatus ändern könne, sodass ggfs. auch ein Übergang in die Krankenversicherung damit verbunden sei oder aber aufgrund z.B. einer Abschiebungsentscheidung keine längerfristigen nicht zwingend notwendigen Krankenbehandlungen vorgenommen werden sollen. Unstrittig sei jedoch eine sofortige Akutversorgung. Er erläutert die aktuelle Vorgehensweise bezüglich der Ausstellung eines Krankenscheines und der

Prüfung der Kostenübernahme durch das Gesundheitsamt des Kreises Kleve. Bei dem nun angestrebten Verfahren würden keine Krankenscheine mehr ausgestellt werden, die Asylbewerber*innen würden eine Karte von der Krankenkasse bekommen, die wie jede andere Karte aussähe. Allerdings führe das nicht zu einer Erweiterung der Leistungen. Da die Abrechnung dann über die Krankenkasse erfolgen würde, wäre dort ein Verwaltungsaufwand erforderlich, der mit ca. 25.000 € zu beziffern wäre und als zusätzliche Kosten auf die Stadt Emmerich am Rhein zukommen würden. Da mit Ausgabe der Gesundheitskarte lediglich die Ausgabe der Krankenscheine entfallen würde, wäre hier keine Ersparnis der Verwaltungsleistung zu verzeichnen. Somit würde die Verwaltung auf die Einführung der Gesundheitskarten aus haushaltstechnischen Gründen verzichten wollen. Jedoch würde regelmäßig geprüft, ob es sinnvoll sei die Gesundheitskarte einzuführen.

Mitglied Ludwig erklärt, dass er bei dem Antrag auf Einführung der Gesundheitskarte bleiben würde. Der Ablauf sei schon schwierig für den Asylbewerber, da der Sachbearbeiter entscheiden würde, ob der Asylbewerber zum Arzt gehen könne oder nicht. Dies könne auch gerade aufgrund der aktuellen Personalsituation hier zu einer Entlastung führen, sodass man die Einführung der Gesundheitskarte für sinnvoll erachte.

Mitglied Siebers führt an, dass der Antrag der SPD unterstützt wird. Da sie selbst Asylbewerber betreue, erläutere sie ihre Erfahrungen im Hinblick auf den Besuch eines Facharztes. Es gehe nicht darum, dass die Asylbewerber*innen eine bessere Leistung erwarten, sondern einfacher zum Arzt gehen können. Hinzu käme die Schwierigkeit, wenn ein Rezept ausgegeben würde, was zusätzlich für die Befreiung abgestempelt werden müsse. Es seien schon einige Hemmschwellen durch die Ausgabe der Krankenscheine vorhanden, sodass die Einführung der Gesundheitskarte sehr befürwortet werde.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass die Ausführungen der Verwaltung sehr schlüssig seien und es sicherlich auch Einzelfälle gebe, er stelle dennoch den Antrag auf Beschlussfassung nach Vorschlag.

Mitglied Arntzen führt aus, dass die Gesundheitskarte bereits 2015 ein Thema gewesen sei. Solange die Karte im Umlauf sei, sei sie risikobehaftet für die Stadt Emmerich am Rhein. Dies sei auch in der Vorlage zum Ausdruck gebracht worden. Der von Frau Siebers dargestellte Fall sei sicherlich nicht optimal gelaufen, aber vielleicht könne Herr Dahms in seinem Fachbereich schauen, um es möglich wäre dieses Verfahren organisatorisch umzustellen. Auch die CDU beantrage, nach Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss lehnt den Antrag des Integrationsrates auf Ausgabe elektronischer Gesundheitskarten an Migranten ab.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 1

5. Schaffung einer Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 12/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 17 0806/2022

Herr Dahms verweist auf die Vorlage.

Mitglied Kukulies beantragt den Beschluss nach Beschlussvorschlag.

Mitglied Papendorf führt aus, dass das grundsätzlich ein guter Gedanke sei, allerdings gäbe es in der Stadt schon einige Anlaufstellen zur Beratung und er bitte die Verwaltung jedoch zu prüfen, ob die Beratungsstellen nicht an einem Ort untergebracht werden können. Dort könnte dann auch ein Behindertenbeauftragter als Koordinator fungieren, insbesondere da man die Stelle des Behindertenbeauftragten nur als 50%ige Stelle sähe.

Mitglied Arntzen erklärt, dass es sich lediglich um einen Prüfungsauftrag handele und nicht darum die Stelle zu beschließen, insofern könne man dann im Rahmen der Prüfung die Vorschläge einfließen lassen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Prüfung, ob die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten grundsätzlich erforderlich ist, beauftragt. Das durch die Verwaltung erarbeitete Ergebnis wird nach erfolgter Vorberatung im Sozialausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie"
Vorlage: 18 - 17 0807/2022

Frau Artz erläutert anhand einer Präsentation das Budget 018. Sie weist darauf hin, dass die beiden Teile traditionell noch getrennt seien, sich dies aber im nächsten Jahr ändern werde.

Hier geht sie im Einzelnen auf die Personalkosten, auf die Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen insbesondere die Komm-an Mittel. Hierbei handele es sich um ein Landesförderprogramm insbesondere um die ehrenamtliche Arbeit mit neuzugewanderten Geflüchteten. Sie führt aus, dass das Problem dieses Förderprogramms sei, dass es einen relativ engeren Rahmen gebe, in dem diese Fördermittel verwendet werden dürften, sodass nicht jedes Wunschprogramm gefördert werden könne. Einiges sei jedoch schon gefördert worden.

Zudem spiegele der Haushalt auch die Kosten für den Einkauf einer externen halben Stelle bei der Caritas aus, die die Sozialberatung von Geflüchteten übernehme. Diese Beratungen stiegen aktuell aufgrund der steigenden Zahl der

Geflüchteten an.

Hinzu käme eine halbe Stelle beim BBZ als Integrationsberatung, hier wird insbesondere im Hinblick auf die Wohnungssuche beraten.

Zudem sei ein eigener Ansatz von 5000 € vorhanden aus dem Kosten getragen werden könnten, die nicht durch andere Programme gefördert werden könnten. Mit 1500 € sei das Budget des Integrationsrates ebenso aus dem Haushalt ersichtlich.

Die Zielsetzung für das nächste Jahr seien Sprachkurse für EU-Zuwanderer um auch in dieser Gruppe einen besseren Zugang zu erlangen.

Mitglied Siebers merkt an, dass es aktuell zu wenig Sprachkurse gäbe. Es stelle sich die Frage, ob es nicht möglich sei, Kosten für Sprachkurse wie z.B. Bubble zu erstatten, damit sofort aktiv mit dem Sprachkurs begonnen werden könne. Frau Arzt beschreibt, dass es aktuell zwei Arten von Sprachkursen gäbe, zum einen Integrationskurse in denen man einen Abschluss erlangen könne und zum anderen offene Angebote. Bei den offenen Angeboten, beispielsweise bei der AWO könne man jederzeit anfangen. Diese führen jedoch nicht zum Abschluss. Zudem gäbe es bei der VHS eine gute Möglichkeit kostenfrei eine Sprache zu lernen. Dies erfordere allerdings auch Eigeninitiative. Zudem verweist sie auf einen offenen Treff im Aldegundisheim, donnerstags um 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Dort unterrichtet eine pensionierte Lehrerin.

Mitglied Papendorf fragt, ob die vorgestellten Angebote Caritas, BBZ und IZIF aufeinander aufbauen oder ob diese völlig losgelöst von einander laufen oder ob die durch die Stabstelle koordiniert würden.

Frau Artz erläutert, dass die Idee sei, die Verteilung nach Status vorzunehmen. Dies gelänge natürlich in der Praxis nicht immer. Es baue nicht aufeinander auf, das Ziel sei jedoch, dass man keine Doppelstrukturen habe, darum sei die Stabstelle natürlich bemüht.

Mitglied Arntzen merkt an, dass die CDU sich auch hier enthalten werde.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget "Integration und Demografie" im Ergebnishaushalt auf 149.998 € und im Finanzhaushalt auf 149.770 € fest.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 8

7. Sachstandsbericht Flüchtlingskrise 2022/2023
Vorlage: 07 - 17 0808/2022

Herr Dahms verweist auf die Zahlen in der Vorlage und stellt anhand der Präsentation die tagesaktuellen Zahlen dar. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Berechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Bezug auf die ukrainischen Geflüchteten hin.

Mitglied Papendorf spricht sich dafür aus, in der Not keine Turnhallen mehr zu schließen, sondern lieber Hotelzimmer und Ferienwohnungen anzumieten. Dies wolle er noch einmal ausdrücklich betonen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Entwicklung Bürgergeld und Wohngeldreform
Vorlage: 07 - 17 0809/2022

Herr Dahms stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die geplanten Änderungen bzgl. der Wohngeldreform und des Bürgergeldes vor. In diesem Zusammenhang weist er auf die Schwierigkeiten im zeitlichen Zusammenhang bzgl. der Umsetzung hin.

Mitglied Ludwig fragt, ob bei der Verdreifachung der Wohngeldzahlungen nur berücksichtigt werde, dass es mehr Anspruchsberechtigte gäbe oder ob auch schon aufgrund der Inflation der Kreis der bereits Anspruchsberechtigten diesen Anspruch geltend machen würde berücksichtigt würde.

Herr Dahms teilt mit, dass dies schon berücksichtigt sei. Allerdings handele es sich dabei lediglich um eine grobe Schätzung und die Wechselwirkung zwischen Wohngeld und Bürgergeld jedoch noch nicht abzuschätzen sei. Aufgrund dieser Tatsache hätte man sich auch nicht die Stellenplanung nicht einfach verdreifacht.

Mitglied Papendorf merkt an, dass es ja wahrscheinlich sei bei Neufällen einen größeren Beratungsaufwand zu haben, als bei bereits Wohngeldbeziehern.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Mitteilungen und Anfragen

**9.1. Stellenausschreibung FBL 7;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf**

Mitglied Papendorf fragt, ob bereits einen Vorentwurf für die Stellenausschreibung der Fachbereichsleitung 7 gäbe.

Herr Bürgermeister Hinze teilt mit, dass es das noch nicht gäbe.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:10 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Dezember 2022

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin